

Die Kinderrechtserklärung von Lugano

Das Problem des Impfzwanges von Kindern in der Schweiz

Denkschrift im Rahmen unseres Schreibens an die Damen und Herren
Nationalräte und Ständeräte

Geschätzte Nationalrätinnen und -räte, Geschätzte Ständerätinnen und -räte,

Sie erhalten mit dieser Email die Kinderrechtserklärung von Lugano vom 25. Februar 2023. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie diese unterstützen und die Umsetzung in Ihrer Aufgabe als Nationalrat oder Ständerat fördern.

Warum ist diese notwendig geworden und was sind die Hintergründe dafür?

Vor 2020 galt im Falle der Uneinigkeit von sorgeberechtigten Eltern betreffend einer Impfung eines Kindes, dass der natürliche Zustand beibehalten bleibt. Es mussten beide Eltern einverstanden sein. Die Impfung war also bis dahin eine medizinische Massnahme, der Mutter und Vater zustimmen mussten. Mit dem Bundesgerichtsurteil 5A_789/2019 im Juni 2020 hat das Bundesgericht entschieden, dass bei Uneinigkeit der Eltern die BAG Impfempfehlung für Kinder zunehmend zu einer BAG Impfpflicht wird. Dies betrifft, auf Verlangen eines Elternteils, mindestens 38 Impfungen gemäss BAG Impfplan bis zum 18. Lebensjahr. Doch die Gerichte sind bereits weiter: Die in der Öffentlichkeit weitestgehend noch unbekannte Impfpflicht zielt längst auf alle Kinder ab, auch wenn weder Mutter noch Vater eine Impfung verlangen.

Wie ist eine solche Entwicklung möglich?

Die auf dem bundesgerichtlichen Urteil von 2020 aufbauende Rechtsprechung ist schnell dazu übergegangen, nicht durchgeführte Impfungen als kindswohlgefährdend zu bezeichnen. Wenn Kinder und Jugendliche Impfungen nicht erhalten würden und die Eltern nicht Abhilfe schaffen, wäre die KESB in der Pflicht, das Nötige anzuordnen (KESB Aargau KE.2018.00295 & Obergericht KESB XBE.2021.73 / GM / BG). Somit ist in wenigen Jahren aus einer optionalen medizinischen Massnahme innerhalb der Familie bei ausdrücklichem Wunsch beider Eltern eine staatliche Zwangsmassnahme geworden.

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft?

Der Staat ist auf einmal omnipräsent in den Familien und über die Schulen zu einer Institution geworden, welche den Eltern vorwirft, die Kinder zu vernachlässigen, wenn man die Impfungen nicht durchführen würde. Sie können dies vielleicht noch nicht erkennen, da Ihnen diese Fälle nicht bekannt sind, doch uns liegen sie vor und sie sind bereits Realität. Und das ohne jede öffentliche Debatte und an Ihnen als National- oder Ständerat vorbei und ohne dass das Volk je die Möglichkeit gehabt hätte, mitzureden.

Persönliches Leid, Schicksale und unmenschliche Massnahmen

Die KESB in verschiedenen Kantonen verpflichten meistens Mütter unter Androhung hoher Bussen die Kinder zu impfen. Kindeswegnahmen, Umplatzierungen oder Obhutswechsel werden durch KESB und Gerichte diskutiert oder vollzogen. Eltern werden behördlich Vorwürfe der Vernachlässigung Ihrer Kinder gemacht, wenn sie diese nicht impfen. Es laufen verschiedene Gerichtsverfahren, die durchaus den Eindruck von politischen Prozessen hinterlassen, bei denen die rechtsstaatlichen Regeln nichts bedeuten. Selbstverständlich können und werden wir auf Nachfrage belegen, was wir hier behaupten. Es ist uns deutlich, dass dies für Sie womöglich unglaublich und übertrieben klingen mag. Wenn Sie jedoch berücksichtigen, dass wir Ihnen hier nur die gesicherten Fakten mitteilen und wir in vielen Stunden genau abgewogen haben, wie und mit welchen Aussagen wir an Sie herantreten, wird Ihnen klar, wie seriös die Situation ist und wie wichtig es nun sein wird, dass Sie ernsthaft unsere Behauptungen prüfen. Es droht nicht nur Leid für Kinder und deren Eltern, es ist bereits in unserem Lande Realität und erfordert ihr Eingreifen!

Gesellschaftspolitische Bedeutung der neuen Rechtsprechung

Die derzeit angewandte Rechtsprechung ermöglicht es den Schulen, auch ohne neue Pandemie, von Eltern zu verlangen, ihre Kinder zu impfen. Sollten sie nicht die Weisung der Schulbehörden umsetzen, könnte diese unter Bezug auf die oben genannte Rechtsprechung eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einreichen, die dann entsprechend Verfügungen erlassen könnte. Wir haben bereits Fälle in den Akten, in denen die Schulbehörden medizinische Massnahmen über eine Gefährdungsmeldung bei Eltern erpressen wollten.

Es wäre auch klug, parlamentarisch zukünftigen chaotischen Verhältnissen vorzubeugen: Nach den Ereignissen in der Corona Pandemie braucht es keine Phantasie mehr, sich vorzustellen, dass Schulen nicht nur Masken und Tests verlangen, sondern auch Impfungen und nun über die Rechtsprechung ein Werkzeug in der Hand haben, Eltern und Kinder auf Grundlage der Schulpflicht zu nötigen, zu tun, was die Schulbehörde für richtig hält. Hier könnte man berechtigt von einer [staatsimpfung.ch](https://www.staatsimpfung.ch) reden, denn Behörden würden letztlich das letzte Wort haben und die Familien wären nur noch dazu verpflichtet zu tun, was seitens staatlicher Behörden von ihnen verlangt wird.

Was kann man denn gegen Impfungen haben, fragen Sie sich sicher, Impfungen sind doch sicher, erprobt und schützen gegen schlimme Krankheiten?

Das BAG spricht nur Impfeempfehlungen aus, aber nennt keine konkreten Impfstoffe. Für die Zulassung der Impfstoffe ist Swissmedic zuständig. In einem Gespräch mit einer Abteilungsleiterin und einem Rechtsexperten bei Swissmedic und einer daraus erfolgten Akteneinsicht ergaben sich folgende Probleme:

- Swissmedic hat keine Kontrolle über die Produktion der Impfstoffe im Inland, da es keinen Impfstoff gibt, der ausschliesslich in der Schweiz produziert und somit nach schweizerischen Standards kontrolliert wird, man muss sich auf Vereinbarungen und Dritte verlassen; hat also nur eine theoretische Kontrolle;
- es gibt Probleme bei der Impfstoffbeschaffung in der Schweiz (Knappheit), dadurch werden Qualitätsstandards gesenkt bzw. die Senkung dieser Standards auch von den zuständigen Fachgremien (EKIF Plenarsitzung Protokolle liegen vor) sogar offen verlangt;
- Impfstoffe, die bei uns aus diversen Gründen nicht zugelassen sind, können in einem vereinfachten Verfahren trotzdem importiert werden;
- aufgrund einer ersten Akteneinsicht bei Swissmedic in Teile der Zulassungsakten eines Impfstoffes ergaben sich Unsicherheiten in Bezug auf die Wirksamkeit der Impfung „Module-2: Common technical Document summaries Measles vaccine“ (Modul-2: allgemeine technische Dokumentenzusammenfassung Masernimpfstoff) - Swissmedic Akten;
- Studien, die für die Wirksamkeit und Zulassung eines Impfstoffes herangezogen werden, wurden in Entwicklungsländern gemacht, welche sich aber von den hygienischen und gesundheitlichen Gegebenheiten von der Schweiz stark unterscheiden;
- das von Swissmedic im Rahmen der Akteneinsicht uns zur Verfügung gestellte Dokument „Module-2: Common technical Document summaries Measles vaccine“ (Modul-2: allgemeine technische Dokumentenzusammenfassung Masernimpfstoff), zeigt bereits in der ersten Abklärung, dass die angeblich sicheren, erprobten und gegen schlimme Krankheiten helfenden Impfstoffe gar nicht so gut getestet sind, wie dies in der Schweizer Bevölkerung als Grundkonsens der sogenannten öffentlichen Meinung kolportiert wird;
- demgemäss sind auch die bisherigen Einschätzungen, zumindest beim an sich klassischen Masernimpfstoff neu zu denken und zu korrigieren. Wenn selbst ein so klassischer Impfstoff bei Betrachtung der Fakten fragwürdig ist, wie ist es dann bei den vielen anderen, insbesondere neuartigen und weniger erprobten Impfstoffen?

Darf man Qualität verlangen?

Impfstoffe, die in der Schweiz gar nicht durch reguläre Zulassungsverfahren kommen würden, dürfen niemals für BAG Impfeempfehlungen verwendet werden. Wir erwarten von der Politik eine Präzisierung, dass das BAG seine Impfeempfehlungen an Impfstoffe bindet, die in der Schweiz zugelassen und vollständig in der Schweiz hergestellt worden sind. Denn nur dies ermöglicht es, schweizerische Standards auch bei der Produktion durch unangekündigte Prüfungen von Swissmedic sicherzustellen. Wegen Knappheit durchgewunkene Impfstoffe niedrigeren Standards oder Impfstoffe aus ungeprüfter Quelle, dürfen nie Gegenstand rechtlicher Massnahmen oder Verfügungen sein. Wir lehnen es grundsätzlich ab, dass Eltern und Kinder zum Impfen staatlich genötigt werden, doch Gegenstand einer solchen staatlichen Nötigung darf nie sein, was keiner innerstaatlichen einwandfreien Qualitätssicherung unterliegt.

Wir verlangen und erwarten, dass die Aufgaben von Swissmedic ernst genommen werden, sie nicht nur auf dem Papier schweizerische Standards bei der Zulassung anwenden. Wenn schliesslich bei der Produktion keine reale Kontrolle stattfindet, dies billigend in Kauf genommen wird und selbst bei den Zulassungskriterien dann wieder Abstriche gemacht werden, ist es schlicht nutzlos, theoretische Normen in Zulassungsverfahren vorzuschreiben. Man könnte dies einfach unterlassen, den letztlich könnte man dann auch ungeprüft auf ausländische Zulassungen und Qualitätskontrollen vertrauen, was wir klar für grobfahrlässig halten. Soll Swissmedic in der Schweiz bei Impfstoffen die Qualitätsstandards nicht sicherstellen und nicht laufend überprüfen können, ist es nicht notwendig, überhaupt die Frage der Impfstoffe dieser Institution zu unterstellen. Man könnte diese Institution einsparen, was ein grosser Fehler wäre. Wir dürfen wieder theoretisch noch praktisch auf diese wichtige Institution verzichten. Doch derzeit verzichten wir darauf. Das muss sich ändern!

Swissmedic sollte in der Realität nach strengen wissenschaftlichen Standards die Sicherheit von Arzneimitteln und Impfungen durchsetzen, damit wir sichergehen können, dass eine BAG Impfeempfehlung mit kalkulierbaren Risiken überhaupt umsetzbar wäre.

Ausländische Studien aus Entwicklungsländern als Grundlage für Zulassungsstandards?

Ein weiteres Problem sind die Standards bei der Zulassung. Ist es sinnvoll Studien in Ländern mit schlechten hygienischen Lebensbedingungen, Mangelernährung und grundsätzlich mangelhafter medizinischer Behandlung als Grundlage für die Bewertung von Risiken und Chancen zu nehmen? „Module-2: Common technical Document summaries Measles vaccine“ von Swissmedic zeigt auf, dass daraus sehr viele theoretische Rückschlüsse gezogen werden, bei denen selbst die Wissenschaftler nur mutmassen, dass etwas hier oder da als angenommen anzusehen sei. Das ist keine wissenschaftlich Basis, der man vertrauen kann.

Unkontrollierbare Produktionsbedingungen und bewusstes Hervorrufen von Schäden

Akzeptieren Sie Impfstoffe, die nicht von A-Z in der Schweiz hergestellt und somit auch nicht nach Schweizer Standards entwickelt, getestet und hergestellt wurden, müssen Sie in Kauf nehmen, dass diese aus Ländern mit weit geringeren Sozialstandards, Umweltstandards oder demokratischen Standards stammen. In diesen Ländern gibt es auch mit der Entsorgung von Kleinstmengen hochbelasteter Schadstoffe keinerlei Regeln, auf die man sich verlassen kann. Dies sowohl gegenüber der eigenen Bevölkerung aber auch der fremden Bevölkerungen. Wer überprüft engmaschig und regelmässig ob in Impfstoffen aus diesen Ländern nicht auch hohe und sehr problematische Schadstoffbelastungen vorliegen? Ist Ihnen bekannt, dass z.B. Länder wie China unterschiedliche Masstäbe an Impfstoffe gegenüber der eigenen und der ausländischen Bevölkerung anwenden? Ist ausgeschlossen, dass westliche Staaten bewusst dadurch geschädigt werden? Ist die Abhängigkeit der Gesundheit im Zeitalter der Hochtechnologie von Firmen aus Staaten, die den Westen als dekadent und feindlich betrachten, nicht unverantwortlich naiv?

Bitte unterstützen Sie die berechtigten Anliegen der Kinder und Eltern

Wir setzen uns gemeinsam mit betroffenen Eltern gegen diese Missstände und gegen eine Praxis ein, die Eltern im Auftrage des Staates zu Impfungen ihrer Kinder zu zwingen. Wir sind sowieso dagegen, mit Impfstoffen zu impfen, die den Schweizer Qualitätsstandards nicht genügen. Ausserdem haben wir Gründe zu hinterfragen, ob die BAG Impfeempfehlungen richtig oder überhaupt durchführbar sind. Es gibt somit viele wichtige offene Fragen, die selbstverständlich Teil einer öffentlichen Debatte und auch Rechtssprechung sein müssen. Der öffentliche Fokus ist auf diese Fragen zu lenken und falsche Weichenstellungen sind zu korrigieren.

Dies ist der Beginn einer eidgenössischen Kampagne, die, so es nicht möglich sein wird über die eidgenössischen Parlamentarier Abhilfe zu schaffen, in eine Volksinitiative und öffentliche Debatte münden muss.

Dies sind die Punkte, welche wir als unverzichtbar erachten:

1. Wir hoffen, dass Sie die Betroffenen und uns dabei unterstützen, dass das Volk solche Rechtsänderungen unglaublicher Tragweite wie die Praxisänderung vom Juni 2020 mitdiskutieren und entscheiden kann; sicher ist niemand von Ihnen an einer Richterdictatur interessiert, die letztlich in pharmazeutischen und medizinischen Fragen als Laiengremium anzusehen ist.
2. Wir bitten darum, dass Ihr Parlament das notwendige tut, damit die Impfstoffe in der Schweiz nach den von Ihnen vorgegebenen sicheren Qualitätsstandards im Inland zugelassen und engmaschig überprüft werden können.
3. Wir bitten Sie die notwendigen Voraussetzung dafür zu schaffen, dass **BAG Impfeempfehlungen keine Zwangslage schaffen**, die Kinder, Mütter und Väter in Not und Verzweiflung bringen.

Wir danken für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und würden uns freuen, mit denen unter Ihnen in Kontakt zu kommen, die die Probleme erkennen und die Situation verbessern wollen.

<https://piu.li/kontakt.shtml>

Verein PIU
Postfach 2647
6501 Bellinzona

www.piu.li
piu.li@piu.li